

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren  
des Gemeinderates  
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt  
Sachbearbeiter/in Frau Nußberger  
Telefondurchwahl: 07744 532-20  
E-Mail: [nussberger@stuehlingen.de](mailto:nussberger@stuehlingen.de)  
Unser Zeichen: am/nu  
Datum: 02.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 8/2024  
am Montag 12.08.2024 um 19.00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

**Tagesordnung**

**Öffentlich:**

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 1054/2, Rappenhalde 4, Gemarkung Stühlingen	100/24
3)	Bauantrag zum Neubau von 7 Parkplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 65/6, Kirchweg, Gemarkung Stühlingen	101/24
4)	Bauantrag zum Anbau und Umbau einer Kapelle zur Ferienwohnung auf Grundstücken Flst.Nrn. 3072 u. 3073, Friedhofstraße 7, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen	102/24
5)	Starkregenereignis am 27.06.2024 hier: Schadensereignis Schulzentrum Stühlingen	103/24

6)	<p>Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen                  „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212                  Antrag der Bahnbetriebe Blumberg GmbH &amp; Co KG auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 18, 18c Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. &amp; Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).                  hier: Stellungnahme der Stadt Stühlingen als Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung sowie als betroffener Grundstückseigentümer</p>	104/24
7)	<p>Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen                  „<b>Bahnhofstraße</b>“ Bahn-km 17+814                  Antrag der Bahnbetriebe Blumberg GmbH &amp; Co KG auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 18, 18c Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. &amp; Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).                  hier: Stellungnahme der Stadt Stühlingen als Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung sowie als betroffener Grundstückseigentümer</p>	105/24
8)	Sonstiges	
9)	Bekanntgaben	
10)	Anregungen und Anfragen	

<b>Stadt Stühlingen</b>				<b>Drucksache Nr.: 100/24</b>			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 29.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024		—	—
<b>Verhandlungsgegenstand:</b> Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 1054/2, Rappenhalde 4, Gemarkung Stühlingen							
<b>Finanzierungsnachweis:</b>							
<b>Sachvortrag ab Seite 2:</b>							
<b>Beschlussvorschlag:</b> Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

<b>Stadt Stühlingen</b>			<b>Drucksache Nr.: 101/24</b>				
Amt/Sachgebiet: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 29.07.2024		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024	—	—	—	Wi
<b>Verhandlungsgegenstand:</b> Bauantrag zum Neubau von 7 Parkplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 65/6, Kirchweg, Gemarkung Stühlingen							
<b>Finanzierungsnachweis:</b>							
<b>Sachvortrag</b> ab Seite 2:							
<b>Beschlussvorschlag:</b> Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

<b>Stadt Stühlingen</b>			<b>Drucksache Nr.: 102/24</b>				
Amt/Sachgebiet: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 30.07.2024		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024	—	—	—	Wi
<b>Verhandlungsgegenstand:</b> Bauantrag zum Anbau und Umbau einer Kapelle zur Ferienwohnung auf Grundstücken Flst.Nrn. 3072 u. 3073, Friedhofstraße 7, Gemarkung Stühlingen-Schwanigen							
<b>Finanzierungsnachweis:</b>							
<b>Sachvortrag</b> ab Seite 2:							
<b>Beschlussvorschlag:</b> Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 103/24					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kepholidis-Walker		Tel.: 532-50		Datum: 31.07.2024			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024		—	—	—	Ke
<b>Verhandlungsgegenstand:</b> Starkregenereignis am 27.06.2024 hier: Schadensereignis Schulzentrum Stühlingen									
<b>Finanzierungsnachweis:</b>									
<b>Sachvortrag</b> ab Seite 2:									
<b>Beschlussvorschlag:</b> Sachstandsbericht									

**Sachvortrag:**

Frau Kephaidis-Walker wird in der Sitzung über das Schadensereignis in Form eines Sachstandsberichtes informieren.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 104/24					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 31.07.2024			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024		—	—	—	Ob
<b>Verhandlungsgegenstand:</b> Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212 Antrag der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co KG auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 18, 18c Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. & Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). hier: Stellungnahme der Stadt Stühlingen als Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung sowie als betroffener Grundstückseigentümer.									
<b>Finanzierungsnachweis:</b>									
<b>Sachvortrag</b> ab Seite 2:									
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis									

**Sachvortrag:**

**Projekt:**

Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „**Hauptstraße**“ Bahn-km 17+212 durch die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co KG

Zur Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung des Bahnverkehrs auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen soll in der Ortslage Stühlingen der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang „**Hauptstraße**“ mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage ausgestattet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis

Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen

---

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen  
„Hauptstraße“ Bahn-km 17+212**

**Antrag auf Plangenehmigung**

Blumberg, den 01.07.2023

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 1  
78176 Blumberg



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorhabenträger

## **Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

### **Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212 Planunterlagen zum Antrag auf Plangenehmigung**

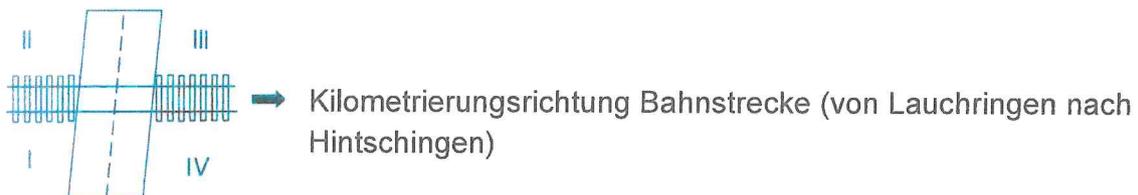
#### **Unterlage 1 - Inhaltsverzeichnis**

Unterlage 0:	Deckblatt
Unterlage 1:	Inhaltsverzeichnis
Unterlage 2:	Abkürzungsverzeichnis
Unterlage 3:	Erläuterungsbericht
Unterlage 4:	Zustimmungserklärung der DB Netz AG
Unterlage 5:	Umwelterklärung
Unterlage 6:	Übersichtskarte
Unterlage 7:	Übersichtslageplan
Unterlage 8:	Lageplan Hauptstraße M 1:200
Unterlage 9:	Lageplan Hauptstraße Schleppkurvenverzeichnis M 1:200
Unterlage 10:	Lageplan Hauptstraße Streuwinkelplan M 1:200
Unterlage 11:	Fotodokumentation
Unterlage 12:	Grunderwerbsverzeichnis Hauptstraße
Unterlage 13:	Grunderwerbsplan Hauptstraße

## Unterlage 2 - Abkürzungsverzeichnis

ANL	Flächennutzung Anlage
BÜSTRA	Bahnübergangs-Sicherungsanlage, die mit einer Straßen-Lichtsignalanlage gekoppelt ist
BÜV-NE	Bahnübergangsvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
BVK	Bahnverkehrsfläche
d	Sperrstrecke
DN	Nenndurchmesser
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EBO	Eisenbahnbau- und -betriebsordnung
Flst.	Flurstück
GP	Grenzpunkt
HDL	Flächennutzung Handel
HS	Halbschranke
K	Schacht
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lz	Lichtzeichen
PL	Flächennutzung Platz
S	Vermessungspunkt
S	Straßenverkehrsfläche
TöB	Träger öffentlicher Belange
vLz	vorgesaltetes Lichtzeichen
VP	Vermessungspunkt
WBF	Flächennutzung Wohnbaufläche
Z	Verkehrszeichen

Die Quadranten an einem Bahnübergang:



Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212

---

Bahn-km 17+212 der Strecke  
4403 Lauchringen-Hintschingen  
Nächster Ort: Stühlingen



Antrag auf  
**Plangenehmigung**  
gemäß § 18 AEG

## ***Erläuterungsbericht***

Betroffener Landkreis:  
Waldshut

Stadt Stühlingen  
Gemarkung Stühlingen

# Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212

## Erläuterungsbericht zum Antrag auf Plangenehmigung

### 1. Allgemeines

Zur Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung des Bahnverkehrs auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen soll in der Ortslage Stühlingen der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang „Hauptstraße“ mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage ausgestattet werden.



Bild 1: Bahnübergang Stühlingen, Hauptstraße, Blick Richtung Bundesstraße

Der Bahnübergang liegt nahe der Einmündung der Hauptstraße in die Bundesstraße 314. Die bahntechnische Sicherung dieses Bahnübergangs kann derzeit nur als Postensicherung gewährleistet werden, was ein Anhalten der Züge und eine „händische“ Sicherung mit Fahne durch einen Bahnmitarbeiter bedarf. Von Richtung Weizen von der Bundesstraße in die Hauptstraße abbiegende Straßenverkehrsteilnehmer stellen regelmäßig für den Bahnmitarbeiter eine Gefährdung dar, weil diese erst sehr spät die BÜ-Sperrung sehen.

Deshalb soll der Bahnübergang technisch gesichert werden. Ebenfalls ist vom Betreiber der Bundesstraße, der Abt. 4 des Regierungspräsidiums Freiburg, eine Vollsignalisierung des Straßenknotens B314 / Hauptstraße beabsichtigt. Beide Anlagen sind als sog. BÜSTRA miteinander zu koppeln, um die Räumung des Bahnübergangs im Rahmen des

Signalprogramms der Lichtsignalanlage sicherzustellen. Dadurch kann die Postensicherung aufgehoben und auf das Geben von Pfeifsignalen durch die Züge verzichtet werden.

## **2. Untersuchung von Projektvarianten**

Die Stadt Stühlingen wünscht sich seit geraumer Zeit die Einrichtung einer Lichtsignalanlage am Straßenknotenpunkt B314 / Hauptstraße, um nach Stühlingen einmündende Verkehre und den Fußgängerverkehr aus dem Ortszentrum zu den Einkaufsmärkten gegenüber der B314 sicherer zu regeln. Durch die verkehrspolitisch gewollte Zunahme des Bahnverkehrs auf der nahe verlaufenden Unteren Wutachtalbahn ergibt sich die Notwendigkeit, den Bahnübergang technisch zu sichern. Eine kreuzungsfreie Gestaltung durch ein Brückenbauwerk würde sowohl aufgrund der beengten Platzverhältnisse, als auch aufgrund der hohen Kosten nicht infrage kommen. Auch das Ortsbild würde deutlich negativ beeinträchtigt. Insofern bleibt die gewählte Variante als einzig sinnvolle übrig.

## **3. Anlagenbeschreibung BÜ Hauptstraße Bahn-km 17+212**

Der Bahnübergang soll mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage mit Lichtzeichen und Halbschranken nach EBO § 11 gesichert werden. Die vorhandenen Fußwege werden in die Sicherung mit einbezogen. Eine Akustik soll für sie verbaut werden.

Auf der Bundesstraße B314 ist in beiden Fahrrichtungen die Einrichtung vorgeschalteter Lichtzeichen erforderlich. Im Schließvorgang des Bahnübergangs ist die sichere Räumung des Bahnübergangsbereiches erforderlich. Der Verkehr aus der Hauptstraße kann nur abfließen, wenn kurzzeitig auf der Bundesstraße der Verkehr angehalten wird. Sobald der Bahnübergang geschlossen ist, kann der Verkehr auf der Bundesstraße wieder freigegeben werden.

Die Außenanlage für den Schienenverkehr besteht aus einem Einschaltkontakt (je Fahrtrichtung) und einem Überwachungssignal (je Fahrtrichtung). In Fahrtrichtung Lauchringen – Weizen wird vor dem Bahnübergang ein Überwachungssignal-Wiederholer angeordnet, weil hier ein Haltepunkt in den nächsten Jahren entstehen soll. Eine Ausschalterschleife ist direkt hinter dem Bahnübergang eingebaut. Die Einschaltstrecken werden auf eine Streckengeschwindigkeit von  $v_E = 80 \text{ km/h}$  ausgelegt.

Die Innenanlage des Bahnübergangs, bestehend aus einem Steuerteil und einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, wird in einem Rechteck-Betonschaltheus untergebracht. Es soll im Quadranten I platziert werden.

Haltelinien Z 294, Fahrbahnbegrenzungen Z 295 nach Regelplan 1 und das Zeichen 151 (Bahnübergang) werden angebracht auf der Basis einer entsprechenden rechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Für den Bau der Bahnübergangs-Sicherungsanlage Hauptstraße werden außer den im Grunderwerbsverzeichnis dargestellten Flächen im Straßenbereich keine weiteren Flächen Dritter in Anspruch genommen. Bauzeitig werden keine Lärmgrenzwerte überschritten. Ebenfalls ist keine Einschränkung des Zugverkehrs für den Bau des Bahnübergangs nötig.

## **4. Schleppkurven und Streuwinkel BÜ Hauptstraße Bahn-km 17+212**

Ein Schleppkurvenplan (Unterlage 8) und ein Streuwinkelplan (Unterlage 9) liegen dem Antrag anbei. Eine restriktionsfreie Begegnung zweier Bemessungsfahrzeuge auf dem Bahnübergang ist möglich. Die Gehwege müssen auf ein Normmaß aufgeweitet werden.

## **5. Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Da sich dieses Planrechtsverfahren lediglich auf die Errichtung der Sicherungsanlage des Bahnübergangs bezieht und sich dieser in bebauter Umgebung befinden, sind die Eingriffe in naturschutzrechtlich relevante Güter sehr begrenzt. Ein LBP wird aufgrund mangelnder Eingriffe nicht für erforderlich gehalten und deshalb nicht angefertigt. Als Unterlage 5 ist eine Umwelterklärung enthalten, die alle Eingriffe auflistet.

## **6. Beteiligung TÖB am Verfahren**

Die Beteiligung der TÖB erfolgt im Planrechtsverfahren durch das Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 24.

Aufgestellt: Blumberg, den 11.09.2023

Brinkmann  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG



---

**Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen  
„Hauptstraße“ Bahn-km 17+212**

**Zustimmungserklärung der DB Netz AG als Verpächterin**

Die Bahnbetriebe Blumberg haben die Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen von der DB Netz AG langfristig gepachtet. Anbei ist die Zustimmung der DB Netz AG als Verpächterin zu dieser Maßnahme enthalten.

## Brinkmann, Christian

---

**Von:** Katerina Hungele <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Freitag, 22. September 2023 10:59  
**An:** Brinkmann, Christian  
**Cc:** Roland Schmied  
**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

gerne stimmen wir den geplanten Maßnahmen gemäß der Plangenehmigungsunterlagen zu.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch nochmal auf die erforderliche vertragliche Regelung mit der DB Netz AG hinweisen. Gerne steht Ihnen hierfür mein Kollege Herr Roland Schmied zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Katerina Hungele**  
Referentin für Pachtverträge (I.NB-SW-V)

DB Netz AG  
Schwarzwaldstr. 86, 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 938 7120, intern 9727120  
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

---

**Von:** Brinkmann, Christian <christian.brinkmann@saschwaenzlebahn.de>  
**Gesendet:** Montag, 4. September 2023 14:03  
**An:** Katerina Hungele <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Betreff:** WG: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

darf ich nochmal nach den Verpächterzustimmungen zu verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen fragen? Diese bräuchten wir bald, um mit den Plangenehmigungen weiterzukommen. Danke für Ihre Mühe im Voraus!

Freundliche Grüße,

**Christian Brinkmann**  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

---

**Von:** Brinkmann, Christian  
**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2023 10:09  
**An:** 'Katerina Hungele' <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Cc:** Roland Schmied <Roland.Schmied@deutschebahn.com>  
**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

danke für Ihre Rückmeldung.

Zum Bahnhof Weizen: Ihr Hinweis ist richtig. Jedoch werden wir den Bahnhof Weizen komplett mit ESTW-Technik ausstatten, um die standardmäßige Schnittstelle zwischen ESTW und Zugleitbetrieb zu realisieren. Da es sich hier jedoch um die Infrastruktur der Bahnbetriebe Blumberg handelt, ist Ihre Zustimmung hier nicht erforderlich. Die Blockschnittstelle zwischen dem zukünftigen Bahnhof Oftringen und dem ESTW-A Lauchringen werden wir vertraglich mit der DB Netz AG regelt und nach den Vorgaben der DB Netz AG gestalten. Am Erläuterungsbericht zu der Maßnahme arbeiten wir derzeit noch. Schön wäre, wenn wir jedoch von Ihnen für die Plangenehmigung eine pauschale Zustimmung bekommen würden.

Darf ich Sie freundlich darum bitten, in Ihrer Mailantwort die Zustimmung auch zu den anderen in meiner Ursprungsmail genannten Maßnahmen zu erklären? Auch hier benötigen wir diese für die Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens. Auch hier wird die Ausführungsplanung in einem zweiten Schritt gemacht.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Freundliche Grüße,

Christian Brinkmann  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

**Von:** Katerina Hungele <[Katerina.Hungele@deutschebahn.com](mailto:Katerina.Hungele@deutschebahn.com)>

**Gesendet:** Freitag, 26. Mai 2023 13:18

**An:** Brinkmann, Christian <[christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de)>

**Cc:** Roland Schmied <[Roland.Schmied@deutschebahn.com](mailto:Roland.Schmied@deutschebahn.com)>

**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die Kapazitätserweiterung begrüßen.

Nach Prüfung der Unterlagen ist uns im Plan „230221 Bf Oftringen Mittelbahnsteig“ auf der 2. Seite beim Bf Weizen eine Unstimmigkeit aufgefallen. Der Abstand der Signale A und P ist mit 50 m angegeben. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Abstand vom Signal zum BÜ in km 20,191 auch schon 50 m beträgt.

Des Weiteren vermissen wir leider einen Erläuterungsbericht, in dem weitere Angaben zum Stellwerkskonzept dargelegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Blockschnittstelle zum ESTW-A in Lauchringen im Vorfeld mit der DB Netz AG abgestimmt und vertraglich geregelt sein muss.

Vor diesem Hintergrund setzt unsere Zustimmung voraus, dass die Blockschnittstelle den Richtlinien der DB Netz AG entspricht und die vertragliche Regelung vorzeitig abgeschlossen wird.

Gerne können Sie sich diesbezüglich direkt an Herrn Roland Schmied (E-Mail: [roland.schmied@deutschebahn.com](mailto:roland.schmied@deutschebahn.com) / Tel: 0761 212 4670) wenden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Katerina Hungele**  
Referentin für Pachtverträge  
Vermarktung von Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüssen (I.NB-SW-V)

DB Netz AG  
Schwarzwaldstr. 86, 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 938 7120, intern 9727120  
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

**Von:** Brinkmann, Christian <[christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. April 2023 15:39  
**An:** Katerina Hungele <[Katerina.Hungele@deutschebahn.com](mailto:Katerina.Hungele@deutschebahn.com)>  
**Betreff:** Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

ich melde mich mal wieder in Bezug auf die von uns bei Ihnen gepachtete Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen. Die Strecke ist Bestandteil des Landesreaktivierungsprogrammes und die erste in dem Bündel, die hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (mit positivem Ausgang) und des schon stattfindenden Verkehrs ins Rennen geht. Das Land möchte mit Uns den Stundentakt (Landesstandard) erreichen. Ein Bau- und Finanzierungsvertrag soll in Bälde abgeschlossen werden.

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen würden wir gerne wieder die Zustimmung des Verpächters einholen:

Kreuzungsbahnhof Oftringen:

Er ist für den Stundentakt erforderlich. An dieser Stelle hatten wir bereits einen Haltepunkt in Planung. An gleicher Stelle soll nun die Taktkreuzung stattfinden. Geplant ist die Ausrüstung der Strecke mit Streckenblock, Blockanpassung an das ESTW-A Lauchringen, Regionalnetz-ESTW (z. B. ZSB2000), Mittelbahnsteig, Bahnsteigzugang von Bushaltestelle und zu bauendem P&R-Parkplatz.

Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Hauptstraße:

Der BÜ ist derzeit mit Postensicherung gesichert. Diese Sicherungsart ist für einen regelmäßigen Zugverkehr ungeeignet, so dass eine technische Sicherung erforderlich ist. Vermutlich wird die Anlage eine BÜSTRA mit Koppelung zur Lichtsignalanlage an der B314 werden.

Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Bahnhofstraße:

Auch dieser postengesicherte Bahnübergang soll eine technische Sicherungsanlage erhalten, jedoch ohne BÜSTRA.

Bahnhaltepunkt Weizen STO:

Die Streckenreaktivierung geht bis Weizen. Um die Züge des SPNV und die der musealen Sauschwänzlebahn räumlich zu trennen, würden wir gerne direkt vor dem Werkstor der Firma STO einen neuen Bahnsteig bauen.

Wir würden uns sehr über eine Zustimmung der DB Netz AG freuen.

Es grüßt Sie freundlich

Christian Brinkmann  
Geschäftsführer und Eisenbahnbetriebsleiter  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1 | 78176 Blumberg  
Tel: +49 (0) 7702 / 51-303  
Fax: +49 (0) 7702 / 51-302  
Mail: [christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de)

[www.sauschwaenzlebahn.de](http://www.sauschwaenzlebahn.de)

[www.bahnbetriebe-blumberg.de](http://www.bahnbetriebe-blumberg.de)

Follow us on:



**[Abonnieren Sie hier den Newsletter der Sauschwänzlebahn!](#)**

**Impressum:**

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG | Sitz: Blumberg | AG Freiburg i. Br. HRA 703374  
FA Villingen-Schwenningen Steuer-Nr.: 22180/08745 | Steuer ID: DE 2914 74293  
Bahnbetriebe Blumberg Verwaltungs-GmbH | Blumberg | AG Freiburg i. Br. HRB 710202  
FA Villingen-Schwenningen Steuer-Nr.: 22176/06007  
Geschäftsführer: Christian Brinkmann | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Markus Keller

**Vertraulichkeitshinweis:**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Diese E-Mail wurde auf Viren überprüft. Dies garantiert aber keine Virenfreiheit. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch diese E-Mail oder deren Anhänge entstehen könnten.

Unsere [Datenschutzerklärung](#) können Sie auf unserer Homepage unter: <https://sauschwaenzlebahn.de/datenschutzerklaerung> nachlesen.

---

**[Pflichtangaben anzeigen](#)**

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

---

**[Pflichtangaben anzeigen](#)**

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Unterlage 5

**Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen  
„Hauptstraße“ Bahn-km 17+212**

**Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

1. Merkmale des Vorhabens – Bestandteile des Vorhabens

	Neubau	Änderung	Rückbau	
Gleisanlage				
Damm				
Einschnitt				
Bahnhof, Haltepunkt				
Bahnsteig, einschl. Treppen				
Eisenbahn-, Straßenüberführung				
Bahnübergang		X		
Stellwerksgebäude				
Funkanlage				
Brücke				
Durchlass				
Baustelleneinrichtungsfläche				
Baustraße				
Sonst. bauzeitl. Flächeninanspruchn.				
Stützwand				
Lärmschutz				
Sonstige Wände				
Kabelkanal	x			
Tankeinrichtung				
Rettungseinrichtung				
Tunnel				
Entwässerungseinrichtung				
Ladestraße, Ladeeinrichtung				
Beleuchtungsanlage				
Lautsprecheranlage				
Fahrzeugabstellanlage, Halle				
Sonstiges				

## 2. Merkmale des Vorhabens – Größe und Ausgestaltung

Größe	Volumen, Umbauter Raum		27 m <sup>3</sup>
	Länge		6 m
	Breite		5,5 m
	Maximale Höhe (auch Masten)		3 m
	Maximale Erhöhung		0 m
	Anzahl Masten / Signale		9 Stück
	Sonstiges		
Fläche	Flächenbedarf insgesamt		40 m <sup>2</sup>
	Davon Flächenbedarf anlagebedingt		40 m <sup>2</sup>
	Davon Flächenbedarf baubedingt		0 m <sup>2</sup>
	Rückbaufläche		0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges		
Aus- hub	Aushubvolumen		20 m <sup>3</sup>
	Aushubvolumen abz. techn. Substrate		20 m <sup>3</sup>
	Sonstiges		
Abriss, Rückbau	Dauerhafter Rückbau	Schotter	0 m <sup>3</sup>
		Gebäude	0 m <sup>3</sup>
		Versiegelte Fläche	0 m <sup>2</sup>
		Masten, Signale	0
		Sonst. Anlagenteile	0
	Vorübergehender Rückbau	Schotter	0
		Gebäude	0
		Versiegelte Fläche	0
		Masten, Signale	0
		Sonst. Anlagenteile	0
Sonstige Merkmale	Dauer der Bauarbeiten		30 Tage
	Sonstiges		

## 3. Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben

Das Vorhaben kann im Zusammenhang mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auslösen:

ja                       nein

Wenn ja, welche?: \_\_\_\_\_

4. Nutzung natürlicher Ressourcen

Boden	Bodenbewegung bauzeitlich	20 m <sup>3</sup>
	Versiegelung insgesamt dauerhaft	40 m <sup>2</sup>
	Versiegelung bauzeitlich	0 m <sup>2</sup>
	Befestigung Flächen (außer Versiegelung) bauzeitlich	0 m <sup>2</sup>
	Befestigung Flächen (außer Versiegelung) dauerhaft	0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges	
Wasser	Versiegelung im Überschwemmungsgebiet bauzeitlich	0 m <sup>2</sup>
	Versiegelung im Überschwemmungsgebiet dauerhaft	0 m <sup>2</sup>
	Aufschüttungen und Abgrabungen im Überschwemmungsgebiet	0 m <sup>3</sup>
	Bauwerke im Überschwemmungsgebiet	0 m <sup>3</sup>
	Einleitung von Wasser in Vorfluten	0
	Einleitung von Wasser in Kanalnetze	0
	Anfall von Schmutzwasser	0
	Entnahme von Grundwasser bauzeitlich	0
	Entnahme von Grundwasser dauerhaft	0
	Einbau in Grundwasser bauzeitlich	0 m <sup>3</sup>
	Einbau in Grundwasser dauerhaft	0 m <sup>3</sup>
	Sonstiges	
Tiere, Pflanzen	Beseitigung der Pflanzendecke bauzeitlich	0 m <sup>2</sup>
	Beseitigung der Pflanzendecke dauerhaft	40 m <sup>2</sup>
	Einrichtung oder Erweiterung von Rückschnittzonen	0 m <sup>2</sup>
	Waldumwandlung dauerhaft	0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges	
Sonstige		

5. Entstehende gefährliche Abfälle

Fallen bei dem Vorhaben gefährliche Abfälle an?

ja  nein

Wenn ja, welche und wie viel?:

## 6. Vorhabenbedingte Emissionen

		Trifft nicht zu	Trifft zu
Stoffliche Emissionen bauzeitlich	Verbrennungsemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	X	
	Sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt		X
Stoffliche Emissionen betriebsbedingt	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen im Bereich der Betriebsanlage	X	
	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen außerhalb der Betriebsanlage	X	
	Zunahme der betriebsbedingten Staubemissionen im Bereich der Betriebsanlage	X	
	Zunahme des Einsatzes von Herbiziden erforderlich	X	
	Zunahme des Abwassers aus Reinigungsprozessen	X	
	Zunahme der Emissionen von Kohlenwasserstoffen durch Abtropfprozesse	X	
	Zunahme sonstiger Emissionen	X	
Nichtstoffliche Emissionen bauzeitlich	Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung	X	
	Bauzeitliche Erschütterung		X
Nichtstoffliche Emissionen betriebsbedingt	Zunahme oder Verlagerung des Verkehrslärms	X	
	Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms	X	
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten Erschütterungen	X	
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV	X	

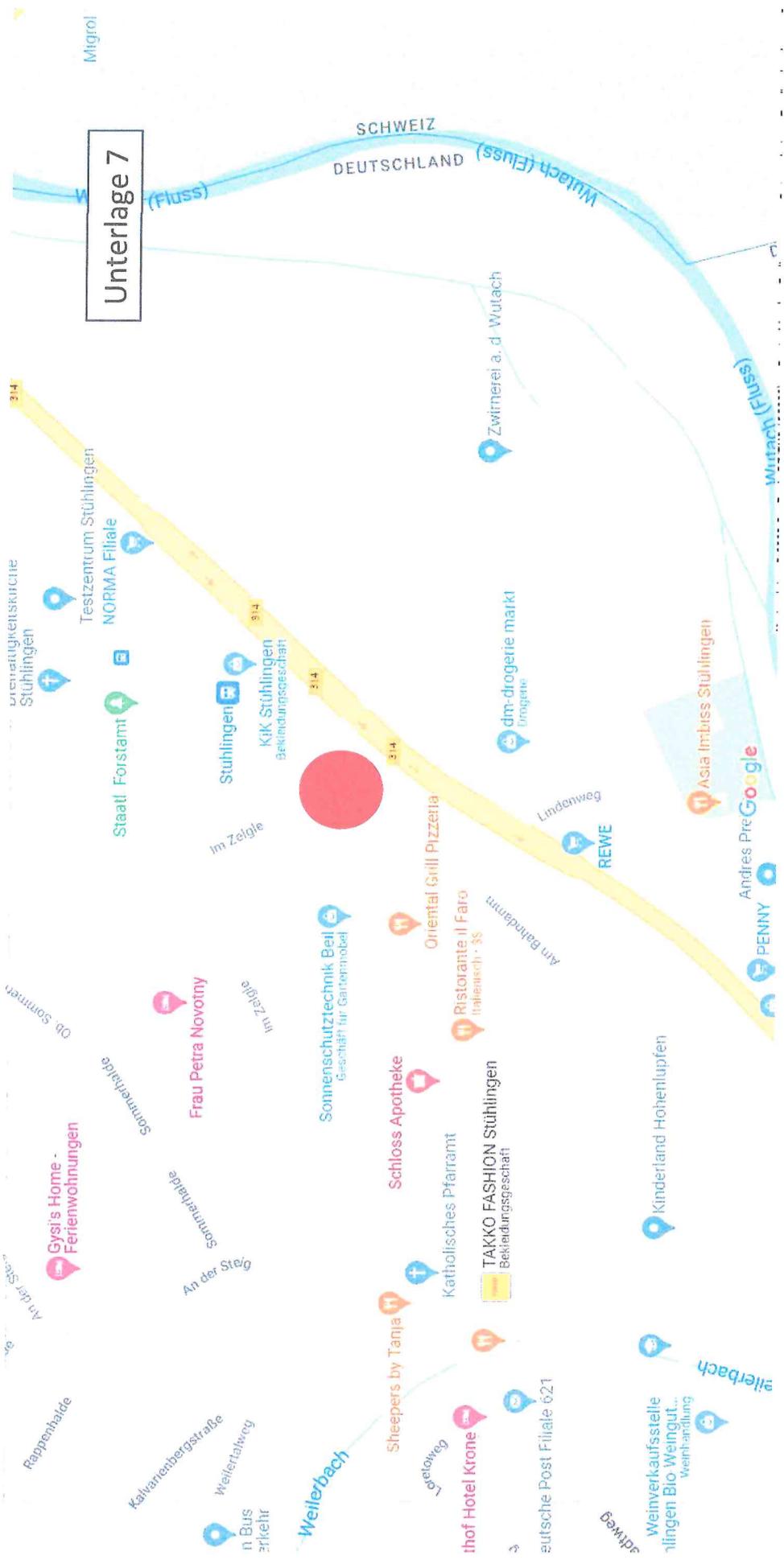
## 7. Lage in Schutzgebiet

Wohngebiet	Trifft nicht zu	Trifft zu
Krankenhaus, Altersheim, Schule in der Nähe	X	
Erholungsgebiet	X	
Natura 2000-Gebiet	X	
Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG	X	
Nationalpark nach § 24 BNatSchG	X	
Biosphärenreservat nach § 27 BNatSchG	X	
Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG	X	
Geschützte Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG	X	
Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG	X	
Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG	X	
Überschwemmungsgebiet nach §§ 73,76 WHG	X	
Bannwald, Schutzwald nach § 12 BWaldG	X	
Bodenschutzgebiet	X	
Altlastfläche, Verdachtsfläche	X	
Sonstiges:		

Ort, Datum: Blumberg, den 11.09.2023

Unterschrift Vorhabenträger: 





**Unterlage 7**







Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212

---

Bahn-km 17+212 der Strecke  
4403 Lauchringen-Hintschingen  
Nächster Ort: Stühlingen



Antrag auf  
**Plangenehmigung**  
gemäß § 18 AEG

***Fotodokumentation***

Betroffener Landkreis:  
Waldshut

Stadt Stühlingen  
Gemarkung Stühlingen



Bild 1: BÜ Hauptstraße Blick Richtung Weizen mit der Kilometrierung



Bild 2: BÜ Hauptstraße Blick Richtung Lauchringen gegen die Kilometrierungsrichtung



Bild 5: Kreuzungsbereich B314 / Hauptstraße / Straße Am Bahndamm

Grunderwerbsverzeichnis Planung Bahnübergang Hauptstraße in Stühlingen, Bahn-km 17+212											Blatt-Nr. 1
Unterlage Plan Nr. lfd Nr.	Bahn-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Grundbuch von Stühlingen Blatt Nr.	Gemarkung Stühlingen Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stückes m <sup>2</sup>	Zu er- werbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüber- gehend in Anspruch zunehmende Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu beschränkende Fläche m <sup>2</sup>	Zu er- werbende Rest- fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1.1.1	17+212	(1)	2136	411/1	S	8010	0	0	1	0	
1.2.1	17+212	(2)	2139	1223/2	WEG	2621	0	0	1	0	
1.3.1	17+212	(3)	1010	411	BVK	64990	0	0	1	0	
1.3.2								0	1		
1.3.3								0	1		
1.3.4								0	1		
1.3.5								0	9		
1.4.1	17+212	(4)	697	411/6	WBF	918	0	0	1	0	
1.5.1	17+212	(5)	2129	411/9	U	487	0	0	1	0	
1.6.1	17+212	(6)	2129	71/5	WEG	137	0	0	1	0	
1.7.1	17+212	(7)	1217	71/1	S	66748	0	0	1	0	
1.7.2								0	1		

Aufgestellt: Blumberg, den 11.09.2023:





Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i. Br.

**Stadt Stühlingen**  
**Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen**

Telefon: +49 7744 532-0  
Telefax: +49 7744 532-22  
Internet: [www.stuehlingen.de](http://www.stuehlingen.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@stuehlingen.de](mailto:stadtverwaltung@stuehlingen.de)

Abteilung: Stadtbauamt  
Sachbearbeiter/in Hr. Oberist  
Telefondurchwahl: 07744 532-52  
E-Mail: [oberist@stuehlingen.de](mailto:oberist@stuehlingen.de)  
Unser Zeichen: DOWI  
Datum: 31.07.2024

## **Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Hauptstraße“ Bahn-km 17+212. Aktenzeichen 24- 0513.2-145**

Hier: Antrag Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Plangenehmigung – Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahme der Stadt Stühlingen im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung und als Grundstückseigentümerin.

**Anlagen: 2-fach Planfertigungen (zwei Hefter) zurück, Bestandpläne der Ver.-Entsorgungsanlagen der Stadt Stühlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Stühlingen steht dem Ausbau bzw. der Reaktivierung der Bahnlinie im Wutachtal positiv gegenüber. Die Stadt Stühlingen ist zuversichtlich, dass sich das erweiterte Angebot im ÖPNV durch den Ausbau der Bahnstrecke durch die Bahnbetriebe Blumberg positiv bemerkbar macht. Dies gilt zum einen für die beruflichen und schulischen Pendler sowie auch im Tourismusbereich.

Bezüglich der Planung des Bahnübergangs „Hauptstraße“ sehen wir in einigen Punkten zusätzlichen Klärungsbedarf:

### **A. Im Bereich der BÜSA liegende Zufahrten/Gemeindestraßen**

1. Bei dem Betrieb auf der Liegenschaft Bundesstraße 1, Flst.-Nr. 411/24, handelt es sich um einen Servicebetrieb (KFZ-Anhängerservice, Reifenservice u.a.). Wir gehen davon aus, dass hier ein reger Kundenverkehr stattfindet. Entsprechend der Anlage „Lageplan Hauptstraße M 1:200“ ist im Bereich der Räumstrecke zwischen Bahnlinie und B 314 die Fahrbahntrennung mit einer durchgezogenen Linie dargestellt. Eine Zufahrt zum Betrieb wäre demnach nur noch über die Bundesstraße möglich, die Ausfahrt wäre entsprechend nur noch in Richtung Stadt möglich. Ist dies tatsächlich so vorgesehen bzw. ist dies aus verkehrsrechtlicher Sicht unumgänglich?
2. Ähnlich wie in Punkt 1. beschrieben verhält es sich mit der Zufahrt zur Gemeindestraße (GS) „Am Bahndamm“. In der GS sind zwei Betriebe (ein Mineralölvertrieb und ein Fuhrunternehmen) sowie 20 Bürger gemeldet. Verkehrsteilnehmer die von der GS in die L 169/Hauptstraße einfahren wollen könnten demnach nur noch nach rechts in Richtung B 314 abbiegen. Die Einfahrt in die GS wäre dann nur noch über die L 169 als Rechtsabbieger aus Richtung

Seite 1 von 2

Stadt kommend möglich. Hierbei handelt es sich wie auch unter 1. um eine deutliche Einschränkung der Verkehrsführung und würde in beiden Fällen ggf. einen Umweg von ca. 1,5 km über die B 314/Bahnhofstraße bedeuten.

### **B. Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Ausfahrt B 314 / Ortsdurchfahrt und Fußgängerführungen im Bereich der BÜSA**

1. Aktuell gilt bei der Ausfahrt B 314 in die L 169 aus Fahrtrichtung Singen kommend noch bis zum Ortschild nach dem Bahnübergang Tempo 70. Es wäre wünschenswert, wenn die Geschwindigkeit in diesem Bereich zukünftig auf Tempo 50 beschränkt wird.
2. Der über die Bahnanlage führende Gehweg wird von vielen Fußgängern genutzt, um zu den an der Bundesstraße sowie am Lindenweg gelegenen Einkaufsmärkten zu gelangen. Anhand der vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit der Bahnübergang in Bezug auf Fußgänger mit Mobilitätseinschränkungen den Vorgaben der Barrierefreiheit entspricht. Werden die Fußgänger durch geeignete und der Örtlichkeit angepasste Leiteinrichtungen zur Sicherungsanlage geführt? Sind Bodenindikatoren und entsprechende akustische Signale für Sehbehinderte gemäß den gültigen Normen für barrierefreies Bauen vorgesehen?
3. Für Fußgänger die aus Richtung Hauptstraße zu den Einkaufsmärkten an der Bundesstraße gehen ist es unumgänglich, dass diese vor oder nach der BÜSA die L 169 überqueren müssen. Das gleiche gilt für Fußgänger die aus Richtung Bahnhofstraße zu den Einkaufsmärkten am Lindenweg gehen. Können hier die Fußgänger im Bereich der BÜSA über entsprechende Bodenmarkierungen koordiniert über die Landstraße geführt werden?

#### **Hinweis:**

Im Bereich der Planung befinden sich Ver.- und Entsorgungsleitungen der Stadt Stühlingen:

- Wasserversorgungsleitungen (Eigenbetrieb Wasserversorgung)
  - Abwasserleitungen
  - Breitbandversorgungsleitungen/-Verteilanlagen (Eigenbetrieb ZIS)
  - Stromversorgungsleitungen der städtischen Straßenbeleuchtung
- Bestandspläne mit den bestehenden Leitungen sind als Anlage beigefügt.

Direkt über den Ver.- und Entsorgungsleitungen dürfen keine Einrichtungen wie beispielsweise Beschilderungen, Signalisierungen oder Schranken und deren Fundamente erstellt werden. Der Bestand, Betrieb oder die Erweiterung der Ver.- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Vor dem Beginn der Arbeiten sind durch den beauftragten Unternehmer aktuelle Bestandspläne der städtischen Leitungen über uns anzufordern.

Weitere Leitungsauskünfte sind bei den zuständigen Versorgungsträgern anzufordern.

Als Eigentümer der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke werden wir falls notwendig direkt mit den Bahnbetrieben Blumberg eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger, Bürgermeister



<b>Stadt Stühlingen</b>			<b>Drucksache Nr.: 105/24</b>						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 31.07.2024			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.08.2024		—	—	—	Ob
<b>Verhandlungsgegenstand:</b>									
Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „ <b>Bahnhofstraße</b> “ Bahn-km 17+814 Antrag der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co KG auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 18, 18c Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. & Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). hier: Stellungnahme der Stadt Stühlingen als Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung sowie als betroffener Grundstückseigentümer.									
<b>Finanzierungsnachweis:</b>									
<b>Sachvortrag</b> ab Seite 2:									
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis									

**Sachvortrag:**

**Projekt:**

Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „**Bahnhofstraße**“ Bahn-km 17+814 durch die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co KG

Zur Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung des Bahnverkehrs auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen soll in der Ortslage Stühlingen der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang „**Bahnhofstraße**“ mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage ausgestattet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis

Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen

---

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen  
„Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814**

**Antrag auf Plangenehmigung**

Blumberg, den 25.10.2023

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 1  
78176 Blumberg



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorhabenträger

## **Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

### **Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen „Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814 Planunterlagen zum Antrag auf Plangenehmigung**

#### **Unterlage 1 - Inhaltsverzeichnis**

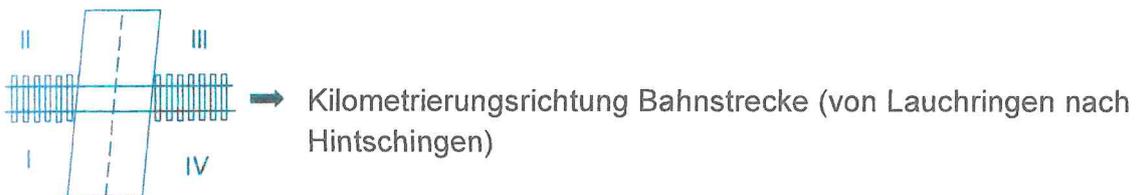
Unterlage 0:	Deckblatt
Unterlage 1:	Inhaltsverzeichnis
Unterlage 2:	Abkürzungsverzeichnis
Unterlage 3:	Erläuterungsbericht
Unterlage 4:	Zustimmungserklärung der DB Netz AG
Unterlage 5:	Umwelterklärung
Unterlage 6:	Übersichtskarte
Unterlage 7:	Übersichtslageplan
Unterlage 8:	Lageplan Bahnhofstraße M 1:200
Unterlage 9:	Lageplan Bahnhofstraße Schleppkurvenverzeichnis M 1:200
Unterlage 10:	Lageplan Bahnhofstraße Streuwinkelplan M 1:200
Unterlage 11:	Fotodokumentation
Unterlage 12:	Grunderwerbsverzeichnis Bahnhofstraße
Unterlage 13:	Grunderwerbsplan Bahnhofstraße

## Unterlage 2

### Abkürzungsverzeichnis

BÜV-NE	Bahnübergangsvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
BVK	Bahnverkehrsfläche
d	Sperrstrecke
DN	Nenndurchmesser
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EBO	Eisenbahnbau- und -betriebsordnung
Flst.	Flurstück
GP	Grenzpunkt
HS	Halbschranke
K	Schacht
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lz	Lichtzeichen
S	Vermessungspunkt
TöB	Träger öffentlicher Belange
vLz	vorgeschaltetes Lichtzeichen
VP	Vermessungspunkt
Z	Verkehrszeichen

Die Quadranten an einem Bahnübergang:



Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen „Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814

---

Bahn-km 17+814 der Strecke

4403 Lauchringen-Hintschingen

Nächster Ort: Stühlingen



**Antrag auf Plangenehmigung  
gemäß § 18 AEG**

***Erläuterungsbericht***

Betroffener Landkreis:  
Waldshut

Stadt Stühlingen  
Gemarkung Stühlingen

# Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814

## Erläuterungsbericht Zum Antrag auf Plangenehmigung

### 1. Allgemeines

Zur Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung des Bahnverkehrs auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen soll in der Ortslage Stühlingen der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang „Bahnhofstraße“ mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage ausgestattet werden.



Bild 1: Bahnübergang Stühlingen, Bahnhofstraße, Blick Richtung Bundesstraße

Dem Bahnübergang sind die Sichtverhältnisse, die bei nichttechnischer Sicherung erforderlich sind, nicht optimal gegeben, so dass durch die technische Sicherung ein erheblicher Sicherheitsgewinn entsteht.

Zusätzlich kann nach technischer Sicherung auf das Geben von Pfeifsignalen durch die Eisenbahnfahrzeuge verzichtet werden, was aufgrund der unmittelbar angrenzenden Lage der Wohnbebauung sehr wünschenswert ist.

## **2. Untersuchung von Projektvarianten**

Als Alternative zur geplanten technischen Sicherung des Bahnübergangs wäre nur die kreuzungsfreie Variante mit Hilfe eines Brückenbauwerks denkbar. Jedoch wäre aufgrund der Höhensituation der anliegenden Straßen, insbesondere der B314 ein massiver baulicher Eingriff erforderlich. Die technische Sicherung des Bahnübergangs ist finanziell angemessen, ausreichend sicher und entspricht den gültigen anerkannten Regeln der Technik. Hinsichtlich des Standplatzes des Betonschalthauses bietet sich die Quadrant III an, da es sich hier noch um Bahnfläche handelt.

## **3. Anlagenbeschreibung BÜ Bahnhofstraße Bahn-km 17+814**

Der Bahnübergang soll mit einer Bahnübergangs-Sicherungsanlage mit Lichtzeichen und Halbschranken nach EBO § 11 gesichert werden. Ein Fußweg ist nicht vorhanden, die Fußgänger nutzen die Straßenfahrbahn mit. Eine Akustik soll für Sie verbaut werden.

Die Außenanlage für den Schienenverkehr besteht aus einem Einschaltkontakt (je Fahrtrichtung) und einem Überwachungssignal (je Fahrtrichtung). Eine Ausschalterschleife ist direkt hinter dem Bahnübergang eingebaut. Die Einschaltstrecken werden auf eine Streckengeschwindigkeit von  $v_E = 80 \text{ km/h}$  ausgelegt.

Die Innenanlage des Bahnübergangs, bestehend aus einem Steuerteil und einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, wird in einem Rechteck-Betonschalhaus untergebracht. Es soll im Quadranten III platziert werden.

Um das Räumen des Bahnübergangs in Richtung der Bundesstraße B314 zu gewährleisten, werden auf der Bundesstraße in beiden Fahrtrichtungen vorgeschalteten Lichtzeichen vorgesehen. Haltelinien Z 294, Fahrbahnbegrenzungen Z 295 nach Regelplan 1 und das Zeichen 151 (Bahnübergang) werden angebracht auf der Basis einer entsprechenden rechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Für den Bau der Bahnübergangs-Sicherungsanlage Bahnhofstraße werden außer den im Grunderwerbsverzeichnis dargestellten Flächen im Straßenbereich keine weiteren Flächen Dritter in Anspruch genommen. Bauzeitig werden keine Lärmgrenzwerte überschritten. Ebenfalls ist keine Einschränkung des Zugverkehrs für den Bau der Bahnübergangs-Sicherungsanlage nötig.

## **4. Schleppkurven und Streuwinkel BÜ Bahnhofstraße Bahn-km 17+814**

Ein Schleppkurvenplan (Unterlage 8) und ein Streuwinkelplan (Unterlage 9) liegen dem Antrag anbei. Eine restriktionsfreie Begegnung zweier Bemessungsfahrzeuge auf dem Bahnübergang ist möglich.

## **5. Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Da sich dieses Planrechtsverfahren lediglich auf die Errichtung der Sicherungsanlage des Bahnübergangs bezieht und sich dieser in bebauter Umgebung befinden, sind die Eingriffe in naturschutzrechtlich relevante Güter sehr begrenzt. Ein LBP wird aufgrund mangelnder Eingriffe nicht für erforderlich gehalten und deshalb nicht angefertigt.

Als Unterlage 5 ist eine Umwelterklärung enthalten, die alle Eingriffe auflistet.

## 6. Beteiligung TÖB am Verfahren

Die Beteiligung der TÖB erfolgt im Planrechtsverfahren durch das Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 24.

Aufgestellt: Blumberg, den 25.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Brinkmann', written over a horizontal line.

Brinkmann  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG



---

**Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen  
„Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814**

**Zustimmungserklärung der DB Netz AG als Verpächterin**

Die Bahnbetriebe Blumberg haben die Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen von der DB Netz AG langfristig gepachtet. Anbei ist die Zustimmung der DB Netz AG als Verpächterin zu dieser Maßnahme enthalten.

## Brinkmann, Christian

---

**Von:** Katerina Hungele <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Freitag, 22. September 2023 10:59  
**An:** Brinkmann, Christian  
**Cc:** Roland Schmied  
**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

gerne stimmen wir den geplanten Maßnahmen gemäß der Plangenehmigungsunterlagen zu.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch nochmal auf die erforderliche vertragliche Regelung mit der DB Netz AG hinweisen. Gerne steht Ihnen hierfür mein Kollege Herr Roland Schmied zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Katerina Hungele**  
Referentin für Pachtverträge (I.NB-SW-V)

DB Netz AG  
Schwarzwaldstr. 86, 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 938 7120, intern 9727120  
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

**Von:** Brinkmann, Christian <christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de>  
**Gesendet:** Montag, 4. September 2023 14:03  
**An:** Katerina Hungele <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Betreff:** WG: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

darf ich nochmal nach den Verpächterzustimmungen zu verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen fragen? Diese bräuchten wir bald, um mit den Plangenehmigungen weiterzukommen. Danke für Ihre Mühe im Voraus!

Freundliche Grüße,

Christian Brinkmann  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

**Von:** Brinkmann, Christian  
**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2023 10:09  
**An:** 'Katerina Hungele' <Katerina.Hungele@deutschebahn.com>  
**Cc:** Roland Schmied <Roland.Schmied@deutschebahn.com>  
**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

danke für Ihre Rückmeldung.

Zum Bahnhof Weizen: Ihr Hinweis ist richtig. Jedoch werden wir den Bahnhof Weizen komplett mit ESTW-Technik ausstatten, um die standardmäßige Schnittstelle zwischen ESTW und Zugleitbetrieb zu realisieren. Da es sich hier jedoch um die Infrastruktur der Bahnbetriebe Blumberg handelt, ist Ihre Zustimmung hier nicht erforderlich. Die Blockschnittstelle zwischen dem zukünftigen Bahnhof Oftringen und dem ESTW-A Lauchringen werden wir vertraglich mit der DB Netz AG regelt und nach den Vorgaben der DB Netz AG gestalten. Am Erläuterungsbericht zu der Maßnahme arbeiten wir derzeit noch. Schön wäre, wenn wir jedoch von Ihnen für die Plangenehmigung eine pauschale Zustimmung bekommen würden.

Darf ich Sie freundlich darum bitten, in Ihrer Mailantwort die Zustimmung auch zu den anderen in meiner Ursprungsmail genannten Maßnahmen zu erklären? Auch hier benötigen wir diese für die Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens. Auch hier wird die Ausführungsplanung in einem zweiten Schritt gemacht.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Freundliche Grüße,

Christian Brinkmann  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

**Von:** Katerina Hungele <[Katerina.Hungele@deutschebahn.com](mailto:Katerina.Hungele@deutschebahn.com)>

**Gesendet:** Freitag, 26. Mai 2023 13:18

**An:** Brinkmann, Christian <[christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de)>

**Cc:** Roland Schmied <[Roland.Schmied@deutschebahn.com](mailto:Roland.Schmied@deutschebahn.com)>

**Betreff:** AW: Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die Kapazitätserweiterung begrüßen.

Nach Prüfung der Unterlagen ist uns im Plan „230221 Bf Oftringen Mittelbahnsteig“ auf der 2. Seite beim Bf Weizen eine Unstimmigkeit aufgefallen. Der Abstand der Signale A und P ist mit 50 m angegeben. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Abstand vom Signal zum BÜ in km 20,191 auch schon 50 m beträgt.

Des Weiteren vermissen wir leider einen Erläuterungsbericht, in dem weitere Angaben zum Stellwerkskonzept dargelegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Blockschnittstelle zum ESTW-A in Lauchringen im Vorfeld mit der DB Netz AG abgestimmt und vertraglich geregelt sein muss.

Vor diesem Hintergrund setzt unsere Zustimmung voraus, dass die Blockschnittstelle den Richtlinien der DB Netz AG entspricht und die vertragliche Regelung vorzeitig abgeschlossen wird.

Gerne können Sie sich diesbezüglich direkt an Herrn Roland Schmied (E-Mail: [roland.schmied@deutschebahn.com](mailto:roland.schmied@deutschebahn.com) / Tel: 0761 212 4670) wenden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Katerina Hungele**  
Referentin für Pachtverträge  
Vermarktung von Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüssen (I.NB-SW-V)

DB Netz AG  
Schwarzwaldstr. 86, 76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 938 7120, intern 9727120  
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

**Von:** Brinkmann, Christian <[christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. April 2023 15:39  
**An:** Katerina Hungele <[Katerina.Hungele@deutschebahn.com](mailto:Katerina.Hungele@deutschebahn.com)>  
**Betreff:** Bahnbetriebe Blumberg - Bitte um Zustimmung zu Infrastrukturmaßnahmen auf der Pachtstrecke 4403 Lauchringen - Weizen

Sehr geehrte Frau Hungele,

ich melde mich mal wieder in Bezug auf die von uns bei Ihnen gepachtete Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Weizen. Die Strecke ist Bestandteil des Landesreaktivierungsprogrammes und die erste in dem Bündel, die hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (mit positivem Ausgang) und des schon stattfindenden Verkehrs ins Rennen geht. Das Land möchte mit Uns den Stundentakt (Landesstandard) erreichen. Ein Bau- und Finanzierungsvertrag soll in Bälde abgeschlossen werden.

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen würden wir gerne wieder die Zustimmung des Verpächters einholen:

Kreuzungsbahnhof Oftringen:

Er ist für den Stundentakt erforderlich. An dieser Stelle hatten wir bereits einen Haltepunkt in Planung. An gleicher Stelle soll nun die Taktkreuzung stattfinden. Geplant ist die Ausrüstung der Strecke mit Streckenblock, Blockanpassung an das ESTW-A Lauchringen, Regionalnetz-ESTW (z. B. ZSB2000), Mittelbahnsteig, Bahnsteigzugang von Bushaltestelle und zu bauendem P&R-Parkplatz.

Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Hauptstraße:

Der BÜ ist derzeit mit Postensicherung gesichert. Diese Sicherungsart ist für einen regelmäßigen Zugverkehr ungeeignet, so dass eine technische Sicherung erforderlich ist. Vermutlich wird die Anlage eine BÜSTRA mit Koppelung zur Lichtsignalanlage an der B314 werden.

Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Bahnhofstraße:

Auch dieser postengesicherte Bahnübergang soll eine technische Sicherungsanlage erhalten, jedoch ohne BÜSTRA.

Bahnhaltepunkt Weizen STO:

Die Streckenreaktivierung geht bis Weizen. Um die Züge des SPNV und die der musealen Sauschwänzlebahn räumlich zu trennen, würden wir gerne direkt vor dem Werkstor der Firma STO einen neuen Bahnsteig bauen.

Wir würden uns sehr über eine Zustimmung der DB Netz AG freuen.

Es grüßt Sie freundlich

Christian Brinkmann  
Geschäftsführer und Eisenbahnbetriebsleiter  
Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1 | 78176 Blumberg  
Tel: +49 (0) 7702 / 51-303  
Fax: +49 (0) 7702 / 51-302  
Mail: [christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de](mailto:christian.brinkmann@sauschwaezlebahn.de)

[www.sauschwaenzlebahn.de](http://www.sauschwaenzlebahn.de)

[www.bahnbetriebe-blumberg.de](http://www.bahnbetriebe-blumberg.de)

Follow us on:



[Abonnieren Sie hier den Newsletter der Sauschwänzlebahn!](#)

**Impressum:**

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG | Sitz: Blumberg | AG Freiburg i. Br. HRA 703374  
FA Villingen-Schwenningen Steuer-Nr.: 22180/08745 | Steuer ID: DE 2914 74293  
Bahnbetriebe Blumberg Verwaltungs-GmbH | Blumberg | AG Freiburg i. Br. HRB 710202  
FA Villingen-Schwenningen Steuer-Nr.: 22176/06007  
Geschäftsführer: Christian Brinkmann | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Markus Keller

**Vertraulichkeitshinweis:**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Diese E-Mail wurde auf Viren überprüft. Dies garantiert aber keine Virenfreiheit. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch diese E-Mail oder deren Anhänge entstehen könnten.

Unsere [Datenschutzerklärung](#) können Sie auf unserer Homepage unter: <https://sauschwaenzlebahn.de/datenschutzerklaerung> nachlesen.

---

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

---

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Unterlage 5

**Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen**

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen  
„Bahnhofstraße“ Bahn-17+814**

**Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

1. Merkmale des Vorhabens – Bestandteile des Vorhabens

	Neubau	Änderung	Rückbau	
Gleisanlage				
Damm				
Einschnitt				
Bahnhof, Haltepunkt				
Bahnsteig, einschl. Treppen				
Eisenbahn-, Straßenüberführung				
Bahnübergang		X		
Stellwerksgebäude				
Funkanlage				
Brücke				
Durchlass				
Baustelleneinrichtungsfläche				
Baustraße				
Sonst. bauzeitl. Flächeninanspruchn.				
Stützwand				
Lärmschutz				
Sonstige Wände				
Kabelkanal	x			
Tankeinrichtung				
Rettungseinrichtung				
Tunnel				
Entwässerungseinrichtung				
Ladestraße, Ladeeinrichtung				
Beleuchtungsanlage				
Lautsprecheranlage				
Fahrzeugabstellanlage, Halle				
Sonstiges				

## 2. Merkmale des Vorhabens – Größe und Ausgestaltung

Größe	Volumen, Umbauter Raum		27 m <sup>3</sup>
	Länge		6 m
	Breite		5,5 m
	Maximale Höhe (auch Masten)		3 m
	Maximale Erhöhung		0 m
	Anzahl Masten / Signale		16 Stück
	Sonstiges		
Fläche	Flächenbedarf insgesamt		40 m <sup>2</sup>
	Davon Flächenbedarf anlagebedingt		40 m <sup>2</sup>
	Davon Flächenbedarf baubedingt		0 m <sup>2</sup>
	Rückbaufläche		0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges		
Aus- hub	Aushubvolumen		20 m <sup>3</sup>
	Aushubvolumen abz. techn. Substrate		20 m <sup>3</sup>
	Sonstiges		
Abriss, Rückbau	Dauerhafter Rückbau	Schotter	0 m <sup>3</sup>
		Gebäude	0 m <sup>3</sup>
		Versiegelte Fläche	0 m <sup>2</sup>
		Masten, Signale	0
		Sonst. Anlagenteile	0
	Vorübergehender Rückbau	Schotter	0
		Gebäude	0
		Versiegelte Fläche	0
		Masten, Signale	0
		Sonst. Anlagenteile	0
Sonstige Merkmale	Dauer der Bauarbeiten		30 Tage
	Sonstiges		

## 3. Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben

Das Vorhaben kann im Zusammenhang mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auslösen:

ja                       nein

Wenn ja, welche?: \_\_\_\_\_

#### 4. Nutzung natürlicher Ressourcen

Boden	Bodenbewegung bauzeitlich		20 m <sup>3</sup>
	Versiegelung insgesamt dauerhaft		40 m <sup>2</sup>
	Versiegelung bauzeitlich		0 m <sup>2</sup>
	Befestigung Flächen (außer Versiegelung) bauzeitlich		0 m <sup>2</sup>
	Befestigung Flächen (außer Versiegelung) dauerhaft		0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges		
Wasser	Versiegelung im Überschwemmungsgebiet bauzeitlich		0 m <sup>2</sup>
	Versiegelung im Überschwemmungsgebiet dauerhaft		0 m <sup>2</sup>
	Aufschüttungen und Abgrabungen im Überschwemmungsgebiet		0 m <sup>3</sup>
	Bauwerke im Überschwemmungsgebiet		0 m <sup>3</sup>
	Einleitung von Wasser in Vorfluten		0
	Einleitung von Wasser in Kanalnetze		0
	Anfall von Schmutzwasser		0
	Entnahme von Grundwasser bauzeitlich		0
	Entnahme von Grundwasser dauerhaft		0
	Einbau in Grundwasser bauzeitlich		0 m <sup>3</sup>
	Einbau in Grundwasser dauerhaft		0 m <sup>3</sup>
	Sonstiges		
Tiere, Pflanzen	Beseitigung der Pflanzendecke bauzeitlich		0 m <sup>2</sup>
	Beseitigung der Pflanzendecke dauerhaft		40 m <sup>2</sup>
	Einrichtung oder Erweiterung von Rückschnittzonen		0 m <sup>2</sup>
	Waldumwandlung dauerhaft		0 m <sup>2</sup>
	Sonstiges		
Sonstige			

#### 5. Entstehende gefährliche Abfälle

Fallen bei dem Vorhaben gefährliche Abfälle an?

ja       nein

Wenn ja, welche und wie viel?:

## 6. Vorhabenbedingte Emissionen

		Trifft nicht zu	Trifft zu
Stoffliche Emissionen bauzeitlich	Verbrennungsemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	X	
	Sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt		X
Stoffliche Emissionen betriebsbedingt	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen im Bereich der Betriebsanlage	X	
	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen außerhalb der Betriebsanlage	X	
	Zunahme der betriebsbedingten Staubemissionen im Bereich der Betriebsanlage	X	
	Zunahme des Einsatzes von Herbiziden erforderlich	X	
	Zunahme des Abwassers aus Reinigungsprozessen	X	
	Zunahme der Emissionen von Kohlenwasserstoffen durch Abtropfprozesse	X	
	Zunahme sonstiger Emissionen	X	
Nichtstoffliche Emissionen bauzeitlich	Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung	X	
	Bauzeitliche Erschütterung		X
Nichtstoffliche Emissionen betriebsbedingt	Zunahme oder Verlagerung des Verkehrslärms	X	
	Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms	X	
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten Erschütterungen	X	
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV	X	

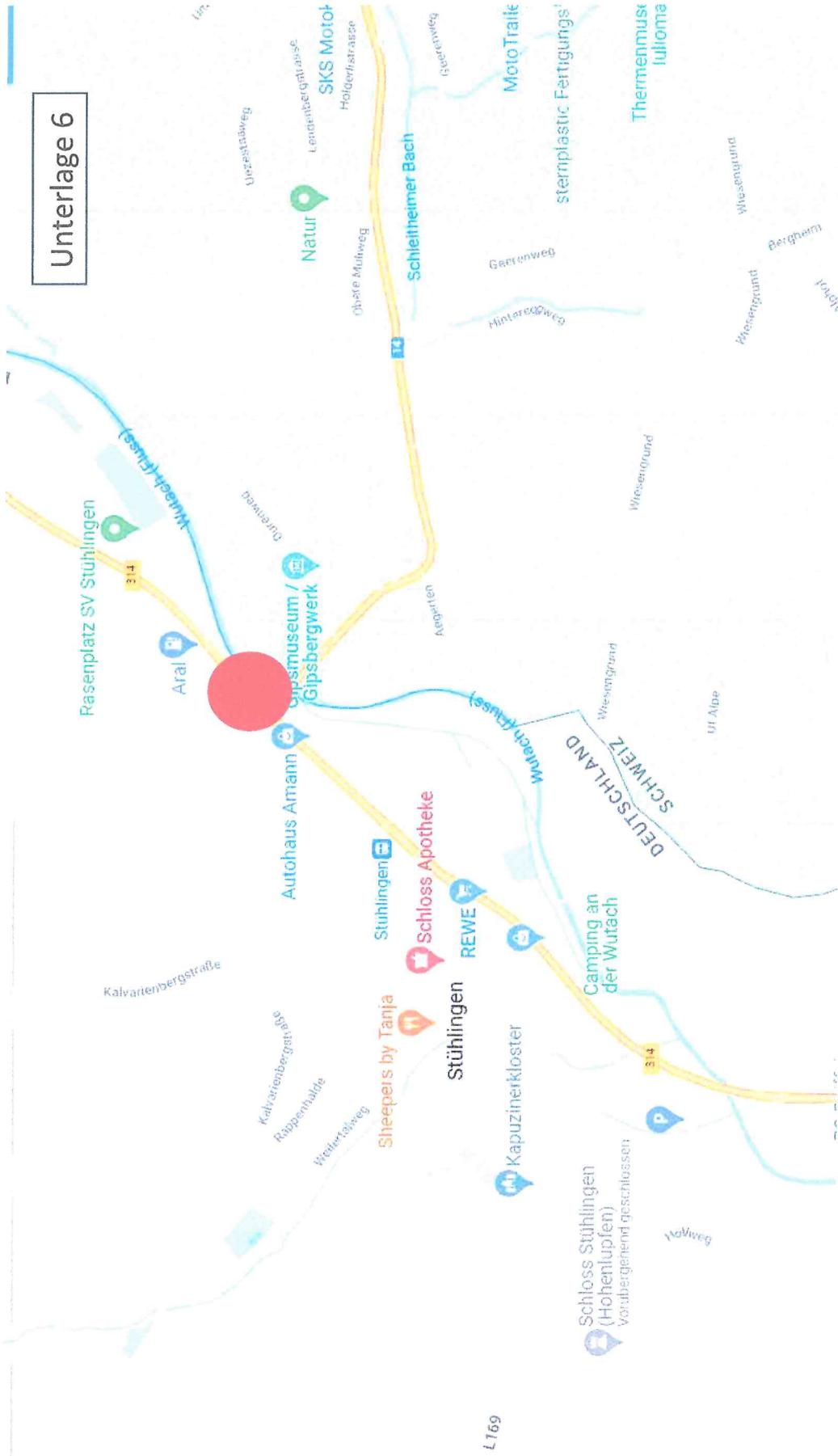
## 7. Lage in Schutzgebiet

Wohngebiet	Trifft nicht zu	Trifft zu
Krankenhaus, Altersheim, Schule in der Nähe	X	
Erholungsgebiet	X	
Natura 2000-Gebiet	X	
Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG	X	
Nationalpark nach § 24 BNatSchG	X	
Biosphärenreservat nach § 27 BNatSchG	X	
Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG	X	
Geschützte Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG	X	
Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG	X	
Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG	X	
Überschwemmungsgebiet nach §§ 73,76 WHG	X	
Bannwald, Schutzwald nach § 12 BWaldG	X	
Bodenschutzgebiet	X	
Altlastfläche, Verdachtsfläche	X	
Sonstiges:		

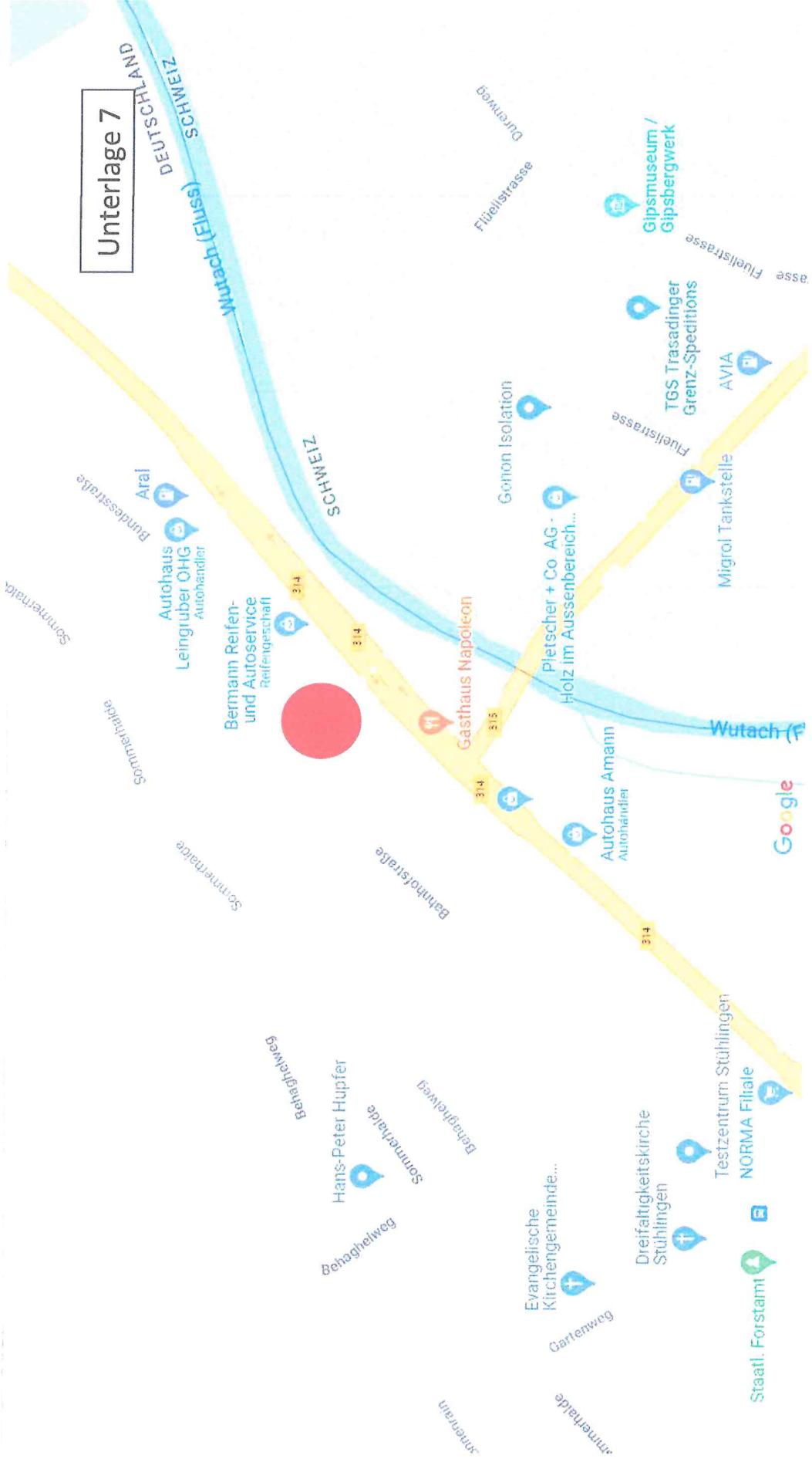
Ort, Datum: Blumberg, den 25.10.2023

Unterschrift Vorhabenträger: 

Unterlage 6



# Unterlage 7







### Legende

**Abgrenzung (Z 201) im Längsschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Längsschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt

**Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Querschnitt

**Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt

**Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt

**Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Vertikalschnitt

**Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt**

- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt
- Abgrenzung (Z 201) im Horizontalschnitt



## Planung Bahnübergang

**INGENIEURBÜRO FÜR BEREICHEN**  
**GERNEY**  
 Völklinger Straße 17-18/14  
 78114 Stühlingen  
 Telefon: 07141 909-0  
 Telefax: 07141 909-100  
 E-Mail: info@gerney.de  
 Web: www.gerney.de

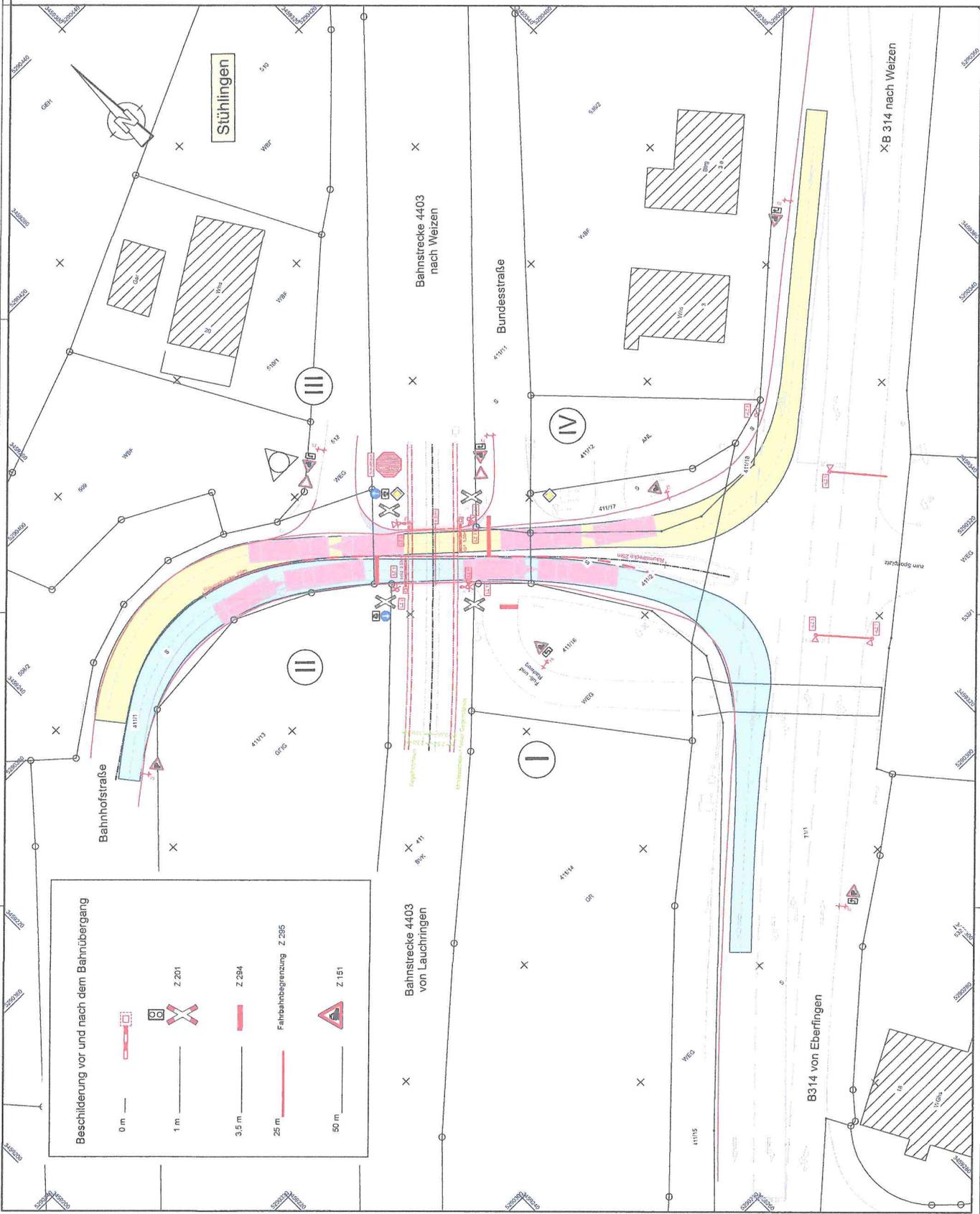
**Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**  
 Bahnhofstraße 1, 78176 Blumberg  
 Telefon: 07141 909-0  
 Telefax: 07141 909-100  
 E-Mail: info@bahnbetriebe-blumberg.de  
 Web: www.bahnbetriebe-blumberg.de

Bl. Nr.	Bl. Name	Bl. Datum	Bl. Status

**Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**  
 Völklinger Str. 17-18/14  
 78114 Stühlingen

**Planung Bahnübergang Stühlingen**  
 Bahnkm 17+814  
 Schleppkurvenplan  
 Entwurf vom 17.04.14  
 Maßstab: 1:200

**Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**  
 Bahnhofstraße 1, 78176 Blumberg



### Beschilderung vor und nach Bahnübergang

0 m ————

1 m ————

5,5 m ————

25 m ————

50 m ————

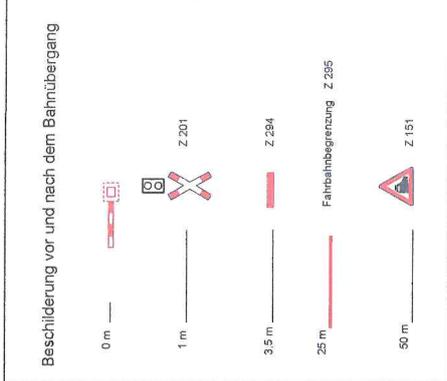
Z 201

Z 204

Fahrbahnbegrenzung Z 205

Z 151





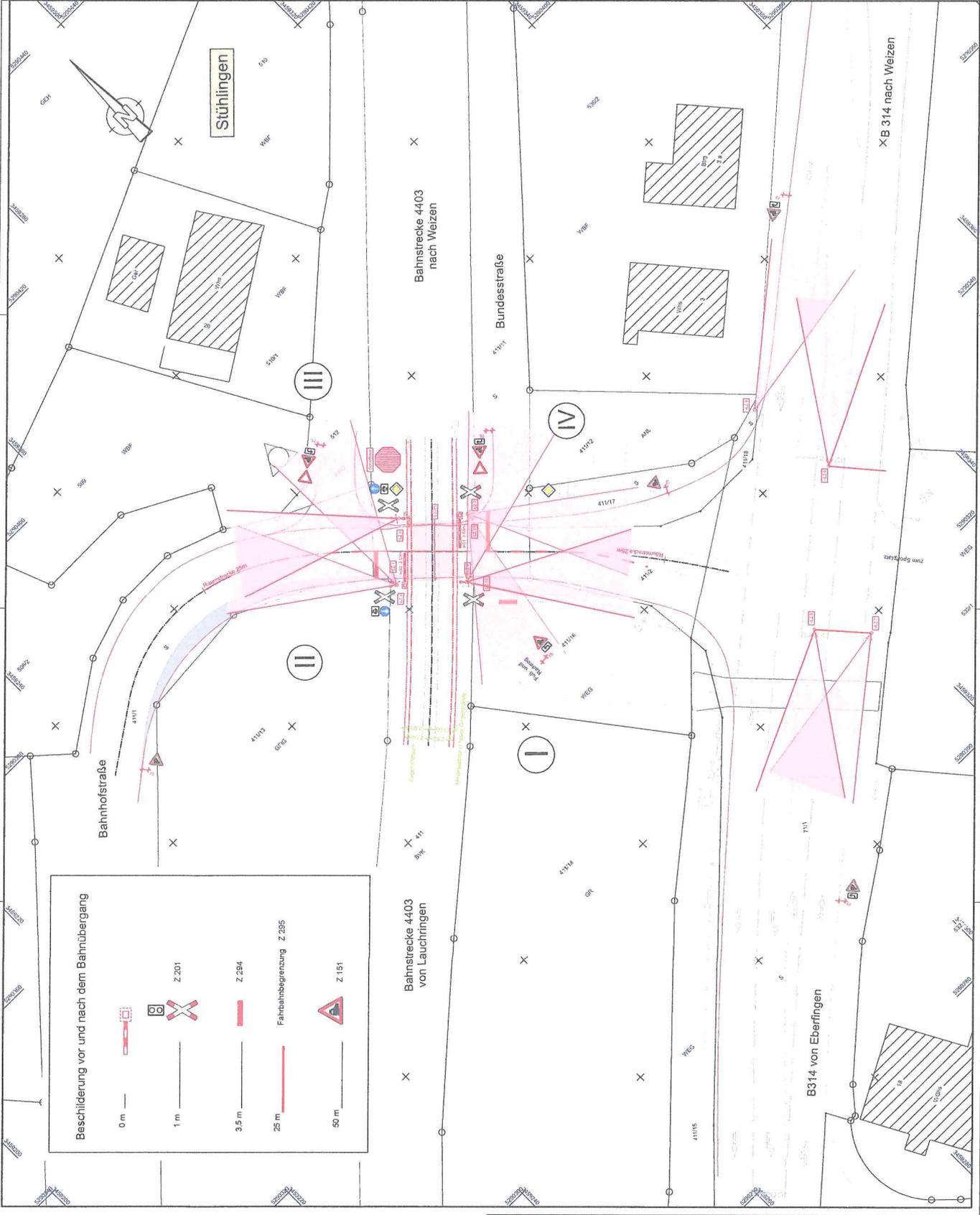
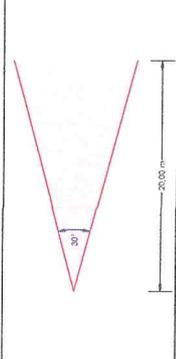
### Legende

**Kennlinie / Kennzahl:**  
 - Kennlinie: 2.201 mit Umkehrpunkt  
 - Kennzahl: 2.201 mit Umkehrpunkt und Kennlinie / Kennzahl

**Verfahren:**  
 - Vertikales  
 - Horizontales  
 - Vertikales und Horizontales

**Planung:**  
 - Entwurf  
 - Ausführung  
 - Bauarbeiten

**Maßstab:** 1:200



## Planung Bahnübergang

Projektname: **GERNEY**  
 Auftraggeber: **Bahnverkehrs-Blumberg**  
 Projektstandort: **Bahnstraße 1, 78176 Blumberg**

Blatt:	10
Blattgröße:	10
Blatttitel:	Planung Bahnübergang
Blattinhalt:	Blumberg
Blattmaßstab:	1:200

Blatttitel:	Planung Bahnübergang
Blattinhalt:	Blumberg
Blattmaßstab:	1:200

Blatttitel:	Planung Bahnübergang
Blattinhalt:	Blumberg
Blattmaßstab:	1:200



Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Bahnhofstraße“ Bahn-km 17+814

---

Bahn-km 17+814 der Strecke  
4403 Lauchringen-Hintschingen  
Nächster Ort: Stühlingen



Antrag auf  
**Plangenehmigung**  
gemäß § 18 AEG

## ***Fotodokumentation***

Betroffener Landkreis:  
Waldshut

Stadt Stühlingen  
Gemarkung Stühlingen



Bild 1: BÜ Bahnhofstraße Blick Richtung Weizen mit der Kilometrierung



Bild 2: BÜ Bahnhofstraße Blick Richtung Lauchringen gegen die Kilometrierungsrichtung



Bild 3: BÜ Bahnhofstraße Blick ortsauswärts



Bild 4: BÜ Bahnhofstraße Blick ortseinwärts



Bild 5: BÜ Bahnhofstraße Blick aus dem bahnparallelen Weg im Quadranten III



Bild 6: BÜ Bahnhofstraße Blick aus der Straße „Bundesstraße“ im Quadranten IV



Bild 7: BÜ Bahnhofstraße, Einfahrt in ein Privatgrundstück im Quadranten IV zwischen der Straße „Bundesstraße“ (links) und der B314 (rechts)



Bild 8: BÜ Bahnhofstraße, Blick vom Fuß- und Radweg im Quadranten I



Bild 9: BÜ Bahnhofstraße, Blick von der Bundesstraße in die Bahnhofstraße

Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Bahnhofstraße, Bahn-km 17+814 <b>Grunderwerbsverzeichnis</b>											
Unterlage Plan Nr. lfd Nr.	Bahn-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Grundbuch von Stühlingen Blatt Nr.	Gemarkung Stühlingen Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stückes m <sup>2</sup>	Zu er- werbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüber- gehend in Anspruch zunehmende Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu beschränkende Fläche m <sup>2</sup>	Zu er- werbende Rest- fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1.1.1	17+814	Stadt Stühlingen, Schlossstr. 9, 79780 Stühlingen	2136	411/1	S	8.010	0	0	1	0	
2.1.1	17+814	Stadt Stühlingen, Schlossstr. 9, 79780 Stühlingen	2133	512	WEG	4.160	0	0	1	0	
3.1.1	17+814	DB Netz AG Schwarzwaldr. 86, 76137 Karlsruhe	1010	411	BVK	64.990	0	0	1	0	
3.2.1							0	0	1	0	
3.3.1							0	0	1	0	
3.4.1							0	0	1	0	
3.5.1							0	0	9	0	
4.1.1	17+814	Bundesrepublik Deutschland	1217	411/16	WEG	405	0	0	1	0	
5.1.1	17+814	Stadt Stühlingen, Schlossstr. 9, 79780 Stühlingen	2136	411/11	S	2.394	0	0	1	0	
6.1.1	17+814	Stadt Stühlingen, Schlossstr. 9, 79780 Stühlingen	2135	411/17	S	144	0	0	1	0	
7.1.1	17+814	Bundesrepublik Deutschland	1217	71/1	S	66.746	0	0	1	0	
7.2.1							0	0	1	0	
7.3.1							0	0	1	0	
7.4.1							0	0	1	0	
8.1.1	17+814	Bundesrepublik Deutschland	1217	411/18	S	25	0	0	1	0	

Aufgestellt: Blumberg, den 25.10.2023

**LEGENDE**

Abweichung 2.2.2014 von Umlaufplan 4/14  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden

**Zachenerklärung**

Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden

**Zachenerklärung**

Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden  
 Grundbesitz: Flächen, die sich im Besitz von  
 anderen Personen befinden

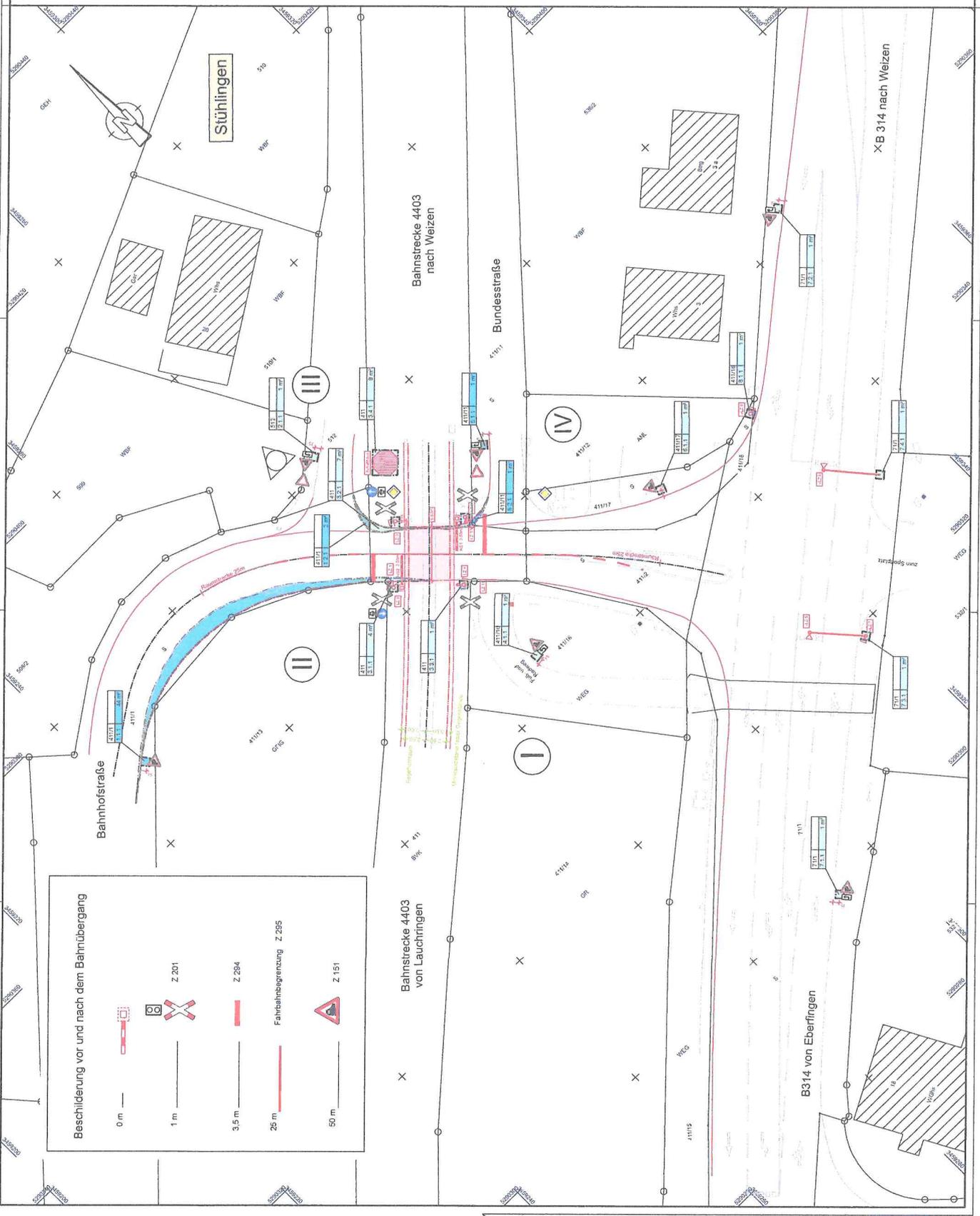
**Planung Bahnübergang**

Planung für den Bau von  
 Eisenbahnübergängen  
 GEF 100

**Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**  
 Bahnhofstraße 1, 78176 Blumberg

**Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**  
 Bahnhofstraße 1, 78176 Blumberg

**Bahnkm 17+814**  
 Grundverbotplan  
 Bahnübergang Blumberg  
 Stühlingen



**Beschilderung vor und nach dem Bahnübergang**

0 m ———

1 m ———

3.5 m ———

25 m ———

50 m ———

Z 201

Z 284

Fahrbahngrenzung Z 295

Z 151



Bürgermeisteramt – Schloßstraße 9 - 79780 Stühlingen

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i. Br.

**Stadt Stühlingen**  
Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen

Telefon: +49 7744 532-0  
Telefax: +49 7744 532-22  
Internet: [www.stuehlingen.de](http://www.stuehlingen.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@stuehlingen.de](mailto:stadtverwaltung@stuehlingen.de)

Abteilung: Stadtbauamt  
Sachbearbeiter/in Hr. Oberist  
Telefondurchwahl: 07744 532-52  
E-Mail: [oberist@stuehlingen.de](mailto:oberist@stuehlingen.de)  
Unser Zeichen: DO/WI  
Datum: 30.07.2024

**Neubau Bahnübergangs-Sicherungsanlagen Stühlingen „Bahnhofstraße“ Bahn-  
km 17+814. Aktenzeichen 24- 0513.2-146**

**Hier: Antrag Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG auf Erteilung einer  
Plangenehmigung – Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahme der  
Stadt Stühlingen im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung und als  
Grundstückseigentümerin.**

**Anlagen: 2-fach Planfertigungen (zwei Hefter) zurück, Bestandpläne der Ver.-  
Entsorgungsanlagen der Stadt Stühlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Stühlingen steht dem Ausbau bzw. der Reaktivierung der Bahnlinie im  
Wutachtal positiv gegenüber. Die Stadt Stühlingen ist zuversichtlich, dass sich das  
erweiterte Angebot im ÖPNV durch den Ausbau der Bahnstrecke durch die  
Bahnbetriebe Blumberg positiv bemerkbar macht. Dies gilt zum einen für die beruflichen  
und schulischen Pendler sowie auch im Tourismusbereich.

Bezüglich der Planung des Bahnübergangs „Bahnhofstraße“ haben wir einige  
Anmerkungen/Hinweise:

1. Über den Bahnübergang „Bahnhofstraße“ führen die beiden Landesradfernwege  
„Schwarzwald Panorama-Radweg“ und „Südschwarzwald-Radweg“. Diese  
werden in der entsprechenden Jahreszeit auch recht stark genutzt. Ebenso  
werden Wanderer, die Ihre Tour im Zuge des Fernwanderwegs „Schluchtensteig“  
in Stühlingen beginnen, in der Regel über diesen Bahnübergang gehen.
2. Die Einwohner aus Stühlingen nutzen den Bahnübergang in Verbindung mit der  
Unterführung B 314 als Fuß- und Radweg zum Sportplatz Stühlingen. Ebenfalls  
gehen dort viele Spaziergänger mit Ziel Rad- und Wirtschaftsweg entlang der  
Wutach.
3. Alle Busverbindungen des ÖPNV nutzen in der Regel die Ein.- Ausfahrt  
Bahnhofstraße – B 314.
4. Im Bereich beider Räumstrecken befindet sich je eine private Hauszufahrt.
5. Im Bereich der BÜSA muss vor Ausführung der Maßnahme die  
Straßenentwässerung geprüft und ggf. angepasst werden. Die Planung ist mit  
der Stadt Stühlingen abzustimmen.

**Hinweis:**

Im Bereich der Planung befinden sich Ver.- und Entsorgungsleitungen der Stadt Stühlingen:

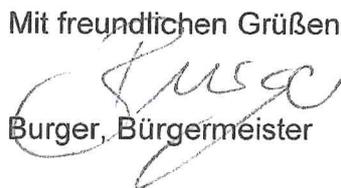
- Wasserversorgungsleitungen (Eigenbetrieb Wasserversorgung)
  - Abwasserleitungen
  - Breitbandversorgungsleitungen/-Verteilanlagen (Eigenbetrieb ZIS)
  - Stromversorgungsleitungen der städtischen Straßenbeleuchtung
- Bestandspläne mit den bestehenden Leitungen sind als Anlage beigefügt.

Direkt über den Ver.- und Entsorgungsleitungen dürfen keine Einrichtungen wie beispielsweise Beschilderungen, Signalisierungen oder Schranken und deren Fundamente erstellt werden. Der Bestand, Betrieb oder die Erweiterung der Ver.- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Vor dem Beginn der Arbeiten sind durch den beauftragten Unternehmer aktuelle Bestandspläne der städtischen Leitungen über uns anzufordern.

Weitere Leitungsauskünfte sind bei den zuständigen Versorgungsträgern anzufordern.

Als Eigentümer der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke werden wir falls notwendig direkt mit den Bahnbetrieben Blumberg eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Burger, Bürgermeister

